



4.3.4 *Lycaena dispar* (HAWORTH, 1803) – Großer Feuerfalter

Christoph SCHÖNBORN und Peter SCHMIDT

Lepidoptera: Lycaenidae (Bläulinge)



Abb. 4.3-20: *Lycaena dispar*
(HAWORTH, 1803) – Großer Feuerfalter, links Männchen, rechts Weibchen (Fotos: T. SÜSSMUTH).

Kurzcharakteristik der Art

Kurzbeschreibung: Die Männchen von *Lycaena dispar* fallen durch ihre rotgoldenen Flügel auf. Ein kurzer, länglicher dunkler Fleck auf den Vorderflügeln bietet die Möglichkeit, die Art vom ähnlich gefärbten Dukaten-Falter (*Lycaena virgaureae*) zu unterscheiden. Beim Großen Feuerfalter haben die Vorder- und Hinterflügel schwarze Außenränder mit schmalen weißen Säumen. Die Weibchen der Art sind größer und tragen in der Grundfarbe stumpf rotfarbene Flügel mit schwärzlichen Flecken, die zum Körper hin bräunlich werden. Auf der Unterseite sind die spärlich schwarz gefleckten Vorderflügel gelblich, wogegen die Hinterflügel eine graue Grundfärbung tragen, auf der sich ebenfalls dunkle Flecken befinden. Zur Flügelbasis geht die Färbung der Hinterflügel-Unterseite, auf der zudem eine orangene Submarginalbinde vorhanden ist, ins Bläuliche über. Neben dem bereits erwähnten Diskalfleck in den Vorderflügeln der Männchen ist die Art durch diese spezifische Färbung der Hinterflügel-Unterseite in beiden Geschlechtern sicher vom Dukatenfalter zu unterscheiden.

Lebensraum und Biologie: *L. dispar* besiedelt offene Landschaften der Flusstalmoore, Flussnie-

derungen und Niedermoore in Norddeutschland. Im Südwesten Deutschlands werden auch Grabenränder, Ton- und Kiesgruben mit entsprechender Vegetation sowie Weg- und Gebüschränder als Lebensraum genutzt. Nährstoffreiche Feuchtgebiete wie z. B. Seggenriede, Pfeifengras- und Kohldistelwiesen dienen der Art in unserer Region schwerpunktmäßig als Entwicklungshabitat, wenn hier „nichtsaurer“ (oxalatarme) Ampferarten als Raupennahrungspflanze vorhanden sind.

An den Futterpflanzen erfolgt die Eiablage meist gut sichtbar auf die Blattoberseite. Frisch geschlüpfte Raupen verbleiben hier aber nicht, sondern wechseln zur Nahrungsaufnahme auf die Unterseite. Die Wirtspflanzen werden zur Überwinterung und Verpuppung nicht verlassen. Auch wenn die Larval- und die Imaginalhabitate deutlich voneinander getrennt liegen können, ist der Große Feuerfalter, der auf verschiedenen gelben oder blauen Blüten saugt, normalerweise recht standorttreu. Die Männchen zeigen ein ausgeprägtes Territorialverhalten (BINK 1972, EBERT & RENNWALD 1991, WEIDEMANN 1983, 1995).

Die Art kommt in Deutschland in zwei Siedlungsgebieten vor. Im nordöstlichen Vorkommensgebiet, zu dem auch die im Tiefland Sachsen-Anhalts nachgewiesenen Tiere gehören, wurde

bisher in der Regel eine Generation ausgebildet. Diese fliegt von Mitte Juni bis Ende Juli. Eine zweite Generation mit einer Falterphase von August bis Mitte September ist hier noch die Ausnahme. In Süddeutschland, dem zweiten Vorkommensgebiet der Bundesrepublik, verhält sich die Art demgegenüber mehr „r-strategisch“. Sie ist dort regulär bivoltin, vagabundiert stärker und nutzt offenbar auch andere Raupennahrungspflanzen. Beispielsweise entwickeln sich die Raupen dort gleichfalls am Krausen Ampfer (*Rumex crispus*), während sie in Norddeutschland fast immer an Riesen-Ampfer (*R. hydrolapathum*) anzutreffen sind. Im südlichen Vorkommensgebiet wird ein weiter gefasstes Habitatspektrum besiedelt.

Gegenwärtig befindet sich der Große Feuerfalter in der sächsischen Oberlausitz in starker Ausbreitung. Er kommt hier in – soweit bekannt – zuvor nicht besiedelten Gebieten vor, bildet zwei Generationen und kann mehrere Ampferarten nutzen (REINHARDT et al. 2007). Es deutet sich damit an, dass sich gegenwärtig bei dieser Art Expansions-tendenzen in bisher nicht beobachteten Ausmaßen abzeichnen.

Verbreitung und subspezifischer Kontext: *L. dispar* tritt vom Amurgebiet bis nach Mittel- und Westeuropa auf. Zumindest in Mittel- und Westeuropa ist die Art nur noch lokal vertreten. Hier kommen bzw. kamen vier Unterarten vor. Die Nominatunterart *L. dispar dispar* war in England heimisch und ist dort in der Mitte des 19. Jahrhunderts ausgestorben. Sie war größer als alle anderen Unterarten. In den Niederlanden fliegt die ssp. *batava*, im nördlichen Mitteleuropa die kleinere ssp. *rutilus* und im südlichen Mitteleuropa die ssp. *carueli* (BINK 1992).

In den zwei getrennten Vorkommensgebieten in Deutschland treten die ssp. *rutilus* (im Nordosten) und die ssp. *carueli* (im Südwesten) auf, wobei hinsichtlich der Differenzierung der Unterarten noch Forschungsbedarf besteht.

Bezüglich des Gefährdungs- und Schutzstatus wird auf Tab. 1-1 verwiesen.

Kenntnisstand und Vorkommen in Sachsen-Anhalt

In weiten Teilen des Bundesgebietes ist der Große Feuerfalter selten. Die Art trat in Sachsen-Anhalt, soweit bekannt ist, auch in der Vergangenheit nur sehr lokal in Erscheinung. Bei Recherchen bis zum Jahr 2000 ergaben sich für das gesamte Bundesland 19 Meldungen (EVSA 2000). Drei weitere Funde, die dem Landesamt für Umweltschutz später übermittelt wurden, ergänzen den Datenbestand, so dass bis zum Jahr 2006 insgesamt 22 Meldungen zum Auftreten von *L. dispar* für Sachsen-Anhalt vorliegen.

Die Vorkommen verteilen sich vor allem auf den Nordosten des Landes und konzentrieren sich um

Stendal. Dort ergaben sich auf den nördlich und westlich der Stadt liegenden Grünländer mehrfach Beobachtungen. Südlich von Magdeburg wurde *L. dispar* aus dem Harz, dem Elbe-Mulde-Tiefland und aus der Umgebung von Zeitz vermeldet. Alle drei Nachweiskomplexe liegen außerhalb der beiden eigentlichen in Deutschland vorhandenen Verbreitungsgebiete, so dass hier Bodenständigkeit zumindest in Frage zu stellen ist.

Abgesehen von vier Funden bei Stendal (zwischen 1963 und 1977), denen bei Magdeburg und Burg (jeweils vor 1912) sowie nicht gesicherten Meldungen aus dem Harz, konnten die recherchierten Nachweise sieben FFH-Gebieten zugeordnet werden.

L. dispar wurde auch in der Vergangenheit meist nur in Einzelexemplaren oder in geringer Individuenzahl registriert, was für eine generelle Seltenheit der Art spricht. Insgesamt kann der Große Feuerfalter, der als „low density species“ eingestuft wird (WEIDEMANN 1995), auch in intakten Habitaten meist nur in geringer Individuendichte belegt werden. Bei einer kritischen Wertung der übermittelten „Altdaten“ ist zumindest für Sachsen-Anhalt zu berücksichtigen, dass in der Vergangenheit die erfolgversprechende Suche nach den Präimaginalstadien wohl nie praktiziert wurde.

Für die sieben untersuchten FFH-Gebiete lagen die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Nachweise vor.

Erfassungsmethodik

In Auswertung der *L. dispar*-Erfassungen (EVSA 2000) und nachfolgender Datenrecherchen durch das LAU wurden die sieben FFH-Gebiete, für die Vorkommen der Art bekannt waren, in das Erfassungsprogramm 2005/06 aufgenommen. Die Freilanduntersuchungen erfolgten entsprechend der Vorgaben von SCHNITTER et al. (2006). Dabei wurden die zuvor ermittelten potenziellen Habitate innerhalb der FFH-Gebiete mehrfach während der Flugzeit von Ende Juni bis Ende Juli begangen. Neben der Suche nach Faltern stand die Erfassung präimaginaler Stadien an potenziellen Wirtspflanzen (HERMANN 1999) im Mittelpunkt der Arbeiten.

Situation in den bearbeiteten FFH-Gebieten

FFH-Gebiet 0011 – „Untere Havel und Schollener See“

Vorkenntnisse: Der Große Feuerfalter wurde durch LOTZING am 14.07.1989 im NSG „Schollener See“, welches Bestandteil des FFH-Gebietes ist, nachgewiesen. Weitere Vorkommen der Art in diesem insgesamt ca. 4.500 ha großen Gebiet sind nicht bekannt geworden.

Tab. 4.3-11: Ausgangsdatenlage zum Vorkommen des Großen Feuerfalters (*L. dispar*) sachsen-anhaltischen FFH-Gebieten

FFH-Gebiet	Anzahl der Meldungen in Datenbank LAU (Stand 2005)	Zeitraum der Nachweise
FFH 0011	1	1989, leg. LOTZING
F35/S26	2	BORNEMANN (1912)
FFH 0036	4	BORNEMANN (1912), 1967 leg. DOBRITZ
FFH 0039	1	1977 (REINHARDT 1983)
FFH 0055	1	1973, leg. ZICKERMANN
FFH 0087	1	1979, leg. SCHUMANN
FFH 0129	1	idas GmbH (1995)

Aktuelle Vorkommen: Die Art konnte im FFH-Gebiet 0011 aktuell nicht nachgewiesen werden.

Bewertung des aktuellen Erhaltungszustandes: Aufgrund fehlender Vorkommen kann das FFH-Gebiet keiner Bewertung unterzogen werden. Die Region um Havelberg ist lepidopterologisch vergleichsweise gut bearbeitet (HEINZE 1992, 1997), so dass eine kontinuierliche Präsenz der Art im Gebiet mit hoher Wahrscheinlichkeit auch in der jüngeren Vergangenheit registriert worden wäre. Eine aktuelle Besiedlung des FFH-Gebietes „Untere Havel und Schollener See“ ist deshalb weitestgehend auszuschließen, zumal nur wenige Strukturen vorhanden sind, die eine Ansiedlung von *L. dispar* möglich erscheinen lassen. *Rumex*-Bestände an geeigneten Orten fehlen oftmals.

Da es sich bei dem aufgefundenen Tier von 1989 (leg. LOTZING) um einen Einzelbeleg handelt, ist

nicht auszuschließen, dass ein eingeflogenes Exemplar erfasst wurde. Im nach Norden und Osten angrenzenden Brandenburg ist der Große Feuerfalter noch etwas häufiger. Er kommt auch im Grenzbereich zum hier behandelten FFH-Gebiet vor.

Handlungsbedarf: Mehrere Meter breite Ufersäume an den vorhandenen Gewässern zu belassen, würde günstigere Lebensvoraussetzungen für die Art schaffen. Hier könnten sich dann stabile Bestände an entsprechenden Ampfer-Arten bilden, die als Voraussetzung einer dauerhaften Neubzw. Wiederbesiedlung anzusehen sind. Derzeit verhindern eine intensive Beweidung und zu starke Grabenberäumung die Entwicklung von geeigneten Habitaten für *L. dispar*.

Da ein gewisses Zuwanderungspotenzial aus Brandenburg gegeben ist, sollte durch regelmä-

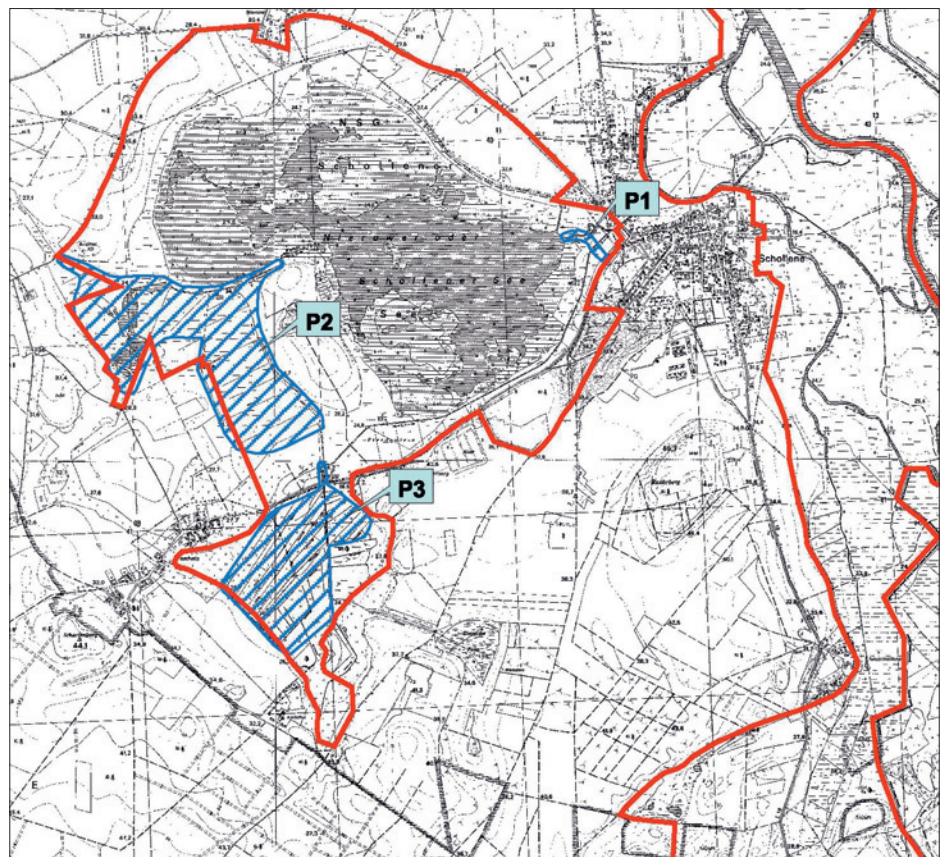


Abb. 4.3-21: Lage potenzieller Habitate von *L. dispar* im FFH-Gebiet 0011.



Abb. 4.3-22: Potenzielles Habitat von *L. dispar* im FFH-Gebiet 0011 „Untere Havel und Schollener See“ (Foto: B. HEINZE).

ßige Übersichtsbegehungen geklärt werden, ob im FFH-Gebiet 0011 Neuansiedlungen durch *L. dispar* erfolgt sind.

Die Art ist dennoch zunächst im SDB für das FFH-Gebiet 0011 zu streichen.

FFH-Gebiet F35/S26 – „Mahlpuhler Fenn“

Vorkenntnisse: In seinem „Verzeichnis der Schmetterlinge aus der Umgebung von Magdeburg und des Harzgebietes“ nennt BORNEMANN (1912) einen Nachweis des Großen Feuerfalters bei Mahlpfuhl.

Aktuelle Vorkommen: Die Art konnte im FFH-Gebiet F35/S26 aktuell nicht nachgewiesen werden.

Bewertung des aktuellen Erhaltungszustandes: Eine Bewertung des FFH-Gebietes F35/S26 wurde aufgrund fehlender Nachweise nicht vorgenommen.

Das „Mahlpuhler Fenn“ stand in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts mehrfach im Mittelpunkt schmetterlingskundlicher Untersuchungen, ohne dass *L. dispar* registriert wurde. Der angegebene Altfund liegt rund 100 Jahre zurück und lässt sich aufgrund der bekannten Ungenauigkeiten historischer Fundortangaben nicht näher lokalisieren. Möglicherweise erfolgte der Nachweis damals nicht im „Mahlpuhler Fenn“, sondern an einer anderen Örtlichkeit im Umfeld von Mahlpfuhl.

Obwohl zahlreiche Entwässerungsgräben auch innerhalb von Grünlandstrukturen im FFH-Gebiet

F35/S26 vorhanden sind, gibt es derzeit keine geeigneten Habitate für den Großen Feuerfalter, weil die Nahrungspflanzen für die Raupen weitestgehend fehlen. Aus diesem Grund würde eine Neuansiedlung nur dann möglich werden, wenn Pflanzengesellschaften mit geeigneten *Rumex*-Beständen Platz zur Entwicklung erhalten, was derzeit durch die intensive Grünlandbewirtschaftung bis an die Grabenränder heran verhindert wird.

Aktuelle Vorkommen der Art sind nur in größerer Entfernung zum FFH-Gebiet F35/S26 bekannt, so dass ein Fremdeinflug zur Wiederbesiedlung des „Mahlpuhler Fenn“ gegenwärtig unwahrscheinlich erscheint.

Handlungsbedarf: Die Art ist für das FFH-Gebiet F35/S26 im SDB zu streichen.

FFH-Gebiet 0036 – „Süpling westlich Weißewarthe“

Vorkenntnisse: Neben der bereits beim FFH-Gebiet F35/S26 erwähnten Fundortmeldung für Mahlpfuhl findet sich bei BORNEMANN (1912) auch eine Meldung von *L. dispar* aus Weißewarthe. Hier konnte zudem DOBERITZ die Art in den Jahren 1943, 1966 und 1967 erneut bestätigen. Die Vorkommen sind nicht näher lokalisiert und müssen sich deshalb nicht auf Flächen beziehen, die innerhalb des FFH-Gebietes 0036 liegen.

Aktuelle Vorkommen: Die Art konnte im FFH-Gebiet 0036 aktuell nicht nachgewiesen werden.

Bewertung des aktuellen Erhaltungszustandes:

Eine Bewertung des Erhaltungszustandes erfolgte nicht, da eine Bestätigung aktueller Vorkommen der Art hier nicht erbracht werden konnte. Geeignete Strukturen, in denen für *L. dispar* ein dauerhaftes Überleben möglich erscheint, fehlen. Nach HENTSCHEL et al. (1983) wurde das Gebiet in den vergangenen Jahrzehnten intensiv entwässert. Ein Zuwanderungspotenzial ist derzeit nicht gegeben.

Handlungsbedarf: Die Art ist für das FFH-Gebiet 0036 im SDB zu streichen.

FFH-Gebiet 0039 – „Güsener Niederwald“

Vorkenntnisse: In der Schmetterlingsfauna der DDR (REINHARDT 1983) ist ein Nachweis des Großen Feuerfalters für Güsen (Bahnhof) aufgeführt. Hier wurde die Art vor 1977 durch ANTON vermeldet.

Aktuelle Vorkommen: Die Art konnte im FFH-Gebiet 0039 aktuell nicht nachgewiesen werden.

Bewertung des aktuellen Erhaltungszustandes:

Im FFH-Gebiet musste aufgrund fehlender Falternachweise eine Bewertung unterbleiben. Die Meldung für die Zeit vor 1977 von ANTON bezieht sich auf den Bahnhof Güsen, der ca. 5 km entfernt westlich des FFH-Gebietes 0039 im Südbereich der Ortslage Güsen liegt. Potenzielle Lebensräume fehlen hier. Getrennt durch einen Wald ziehen sich weiter nach Süden in Richtung Hohenseeden mehrere Entwässerungsgräben durch derzeit intensiv bewirtschaftetes Grünland. Das Grundwasser steht hier oberflächennah an, so

dass damals auch in diesem Bereich mögliche Entwicklungshabitate für die Art vorhanden gewesen sein könnten. Dennoch erscheint es eher unwahrscheinlich, dass der aufgeführte Nachweis auf eine dauerhafte Ansiedlung zurückzuführen ist. Die Fundortangabe spricht für ein vagabundierendes Exemplar, dessen Herkunft nicht mehr rekonstruiert werden kann.

Im FFH-Gebiet 0039 sind derzeit keine Strukturen ausgebildet, welche die Art zum dauerhaften Überleben braucht. Unter Beibehaltung des gegenwärtigen Nutzungsregimes können sich die Raupennahrungspflanzen nicht oder nur in geringem Maße entwickeln.

Handlungsbedarf: Die Art ist für das FFH-Gebiet 0039 im SDB zu streichen.

FFH-Gebiet 0055 – „Ringelsdorfer-, Gloi- und Dreibachsystem im Vorflämig“

Vorkenntnisse: ZICKERMANN fand die Art 1973 im NSG „Magdeburgerforth“. Das NSG ist Bestandteil des FFH-Gebietes 0055.

Aktuelle Vorkommen: Die Art konnte im FFH-Gebiet 0055 aktuell nicht nachgewiesen werden.

Bewertung des aktuellen Erhaltungszustandes:

Eine Bewertung des Gebietes erfolgte nicht, da aktuelle Nachweise von *L. dispar* nicht gelangen. Im Gebiet trat die Raupennahrungspflanze *R. hydrolopathum* punktuell an den schmalen, ca. 1 m breiten Randstreifen der Gräben auf, welche die von ausgedehnten Grünländereien geprägte Region durchziehen.



Abb. 4.3-23: Potenzielles Habitat im FFH-Gebiet 0055. Zur Ansiedlung der Raupenfutterpflanzen ist der Schutz des Gewässerrandstreifens zu verbessern (Foto: O. ELIAS).

Vorkommen der Art sind unter den derzeitigen Gegebenheiten weitestgehend auszuschließen. Das Grünland wird intensiv bewirtschaftet. Gülleausbringung und auch anderweitige Düngung erfolgen mehr oder weniger regelmäßig. Teilweise sind Weiden bis an die Grabenränder ausgedehnt. Perspektivisch wird im FFH-Gebiet 0055 eine Neuansiedlung des Großen Feuerfalters aus dem im Osten angrenzenden Brandenburg nur dann möglich werden, wenn entlang der Gräben Strukturen entstehen, die zunächst den Raupennahrungspflanzen Entwicklungsmöglichkeiten bieten.

Handlungsbedarf: Im Rahmen des Gewässerstrandstreifenschutzes sind Voraussetzungen zu schaffen, damit sich Pflanzengesellschaften entwickeln, in denen die Raupennahrungspflanzen von *L. dispar* stabile Bestände bilden können. Derartige Bereiche sind vor Beweidung und Düngung zu schützen und entsprechend der Bedürfnisse des Großen Feuerfalters zu pflegen (vergl. SETTELE et al. 1999, EVSA 2000). Sollten diese Maßnahmen mittelfristig realisiert werden, erscheint eine Wiederbesiedlung des Gebietes möglich, da ein gewisses Zuwanderungspotenzial aus Brandenburg gegeben ist. Durch regelmäßige Übersichtsbegehungen sollte deshalb geklärt werden, ob Neuansiedlungen durch *L. dispar* erfolgt sind. Die Art ist im SDB für das FFH-Gebiet 0055 zu streichen.

FFH-Gebiet 0087 – „Kalkflachmoor im Helsunger Bruch“

Vorkenntnisse: Im FFH-Gebiet 0087 wurden durch SCHUMANN am 19.07.1979 vier Falter (2♂♂, 2♀♀) gefangen. Die Tiere, mit „Helsunger Bruch“ etikettiert, befinden sich in der Sammlung SCHMIDT (Wittenberg). Nach Rücksprachen bei

SCHUMANN ist das NSG „Hammelwiese“, welches zum FFH-Gebiet 0087 gehört, als Fundort anzunehmen.

Aktuelle Vorkommen: Die Art konnte im FFH-Gebiet 0087 aktuell nicht nachgewiesen werden.

Bewertung des aktuellen Erhaltungszustandes: Der Erhaltungszustand der Art im Gebiet wurde nicht bewertet, weil aktuelle Vorkommen nicht nachgewiesen werden konnten. Das NSG „Hammelwiese“ als wahrscheinlicher Fundort von 1979 befindet sich in einem naturschutzfachlich sehr guten Zustand. Jedoch fehlen hier – wie auch in anderen Bereichen des FFH-Gebietes – zumindest heute die für den Großen Feuerfalter erforderlichen Bestände an oxalatarmen Ampferarten. Die durch SCHUMANN im Jahr 1979 erbrachten Nachweise gelangen deutlich außerhalb der in Deutschland bekannten Verbreitungsgebiete von *L. dispar*. Dennoch ist die Authentizität dieser Belege aufgrund der auch noch nachvollziehbaren Fundumstände und der ausdrücklichen Bestätigung durch den Sammler nicht in Frage zu stellen.

Der Große Feuerfalter neigt zu ausgeprägten Fluktuationen der Bestandsdichte. Außerdem breitet er sich gegenwärtig in Brandenburg und Sachsen aus und hat dabei auch von zuvor unbewohnten Gebieten Besitz ergriffen. In Anbetracht der vier nachgewiesenen Exemplare ist das ehemalige Vorkommen im „Helsunger Bruch“ als vorübergehende Ansiedlung zu interpretieren und könnte im Ergebnis derartiger Prozesse entstanden sein.

Unweit des FFH-Gebietes 0087, nord-nordöstlich in ca. 1,8 km Entfernung gelegen, ist ein für *L. dispar* potenziell geeignetes Habitat vorhanden. Dabei handelt es sich um ein durch Gräben und Gehölzstreifen kleinräumig gegliedertes Feuchtgrünland im Nordosten des Helsunger Bruches mit



Abb. 4.3-24: Potenzielles Habitat von *L. dispar* im FFH-Gebiet 0087 (Foto: Ch. SCHÖNBORN).

spät und wohl nicht in jedem Jahr komplett gemähten Wiesen sowie ungemähten Säumen entlang der Gräben. Große Bestände geeigneter Nahrungspflanzen kommen besonders auf einer (dauerhaft?) verbrachten Parzelle vor; auch entlang der Gräben finden sich einzelne Raupenfutterpflanzen. In Anbetracht der gegenwärtigen Bestandssituation sind regelmäßige Kontrollen auf mögliche *L. dispar*-Vorkommen anzuraten.

Handlungsbedarf: Unmittelbarer Handlungsbedarf innerhalb des FFH-Gebietes besteht angesichts der ausgebliebenen Bestätigung des aktuellen Vorkommens nicht. Das potenzielle Habitat außerhalb des FFH-Gebietes sollte weiterhin kontrolliert werden. Eine extensive Nutzung als Mähwiese ist hier anzuraten. Dabei sind breite Säume von der Mahd auszusparen und Teilbereiche des Areals sollten als mehrjährige Brachen ungenutzt bleiben. Da das Gebiet als Kompensationsfläche für den Bau der Bundesstraße 6n planfestgestellt ist, können Einflussnahmen seitens des Naturschutzes geltend gemacht werden. Die Art ist für das FFH-Gebiet 0087 im SDB zu streichen.

FFH-Gebiet 0129 – „Untere Muldeaue“

Vorkenntnisse: In einem unveröffentlichten Gutachten der Firma idas GmbH (1995) wurde bei Dessau ein Nachweis des Großen Feuerfaltes für die innerhalb des FFH-Gebietes 0129 gelegene „Kleutscher Aue“, zum damaligen Zeitpunkt einstweilig als NSG sichergestellt, gemeldet. Die Beobachtung erfolgte 1995. Ein Belegexemplar existiert nicht.

Aktuelle Vorkommen: Die Art konnte im FFH-Gebiet 0129 aktuell nicht nachgewiesen werden.

Bewertung des aktuellen Erhaltungszustandes:

Der Erhaltungszustand des Gebietes wurde nicht bewertet, weil hier aktuelle Vorkommen nicht ermittelt werden konnten.

Insgesamt wird der Nachweis von *L. dispar* aus dem Jahr 1995 kritisch gesehen. Nicht nur, dass für die Fundmeldung kein Belegexemplar vorhanden ist, gibt zu Zweifeln Anlass. Der Fundort selbst ist auch mangels zoogeografischer Plausibilität in Frage gestellt. Zudem sind in der Umgebung von Dessau seit mehr als 150 Jahren intensive und fachlich korrekt dokumentierte Schmetterlingserfassungen zu verzeichnen. Unter den insgesamt ca. 40.000 registrierten Datensätzen (KELLNER 2006), davon ein Großteil aus jüngerer Vergangenheit, wird *L. dispar* nicht aufgeführt. Diesen Umständen entsprechend wird ein Nachweis ohne Beleg einer zuvor zwar gesuchten, aber nie nachgewiesenen Art fragwürdig, auch wenn die Angabe nicht grundsätzlich widerlegt werden kann. In Anbetracht der Ausbreitung des Großen Feuerfaltes in Sachsen in den letzten Jahren (REINHARDT et al. 2007) können ähnliche Tendenzen für den Dessauer Raum nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Möglicherweise wurde ein vagabundierendes Tier beobachtet.

Unter Beachtung der sehr guten Kenntnisse zur Schmetterlingsfaunistik um Dessau kann davon ausgegangen werden, dass *L. dispar* in der Vergangenheit keine stabilen Populationen im FFH-Gebiet ausgebildet hatte. In der „Kleutscher Aue“ wurde ein Habitat registriert, in dem relativ günstige Lebensbedingungen für den Großen Feuerfalter vorhanden sind. Mögliche Beeinträchtigungen durch Überflutung im Sommer, durch Mahd, Begüllung und Düngung sind auch perspektivisch auf ein Minimum beschränkt. Allerdings dürften



Abb. 4.3-25: Potenzielles Habitat von *L. dispar* in der „Kleutscher Aue“ im FFH-Gebiet 0129 (Foto: S. ROTHE).

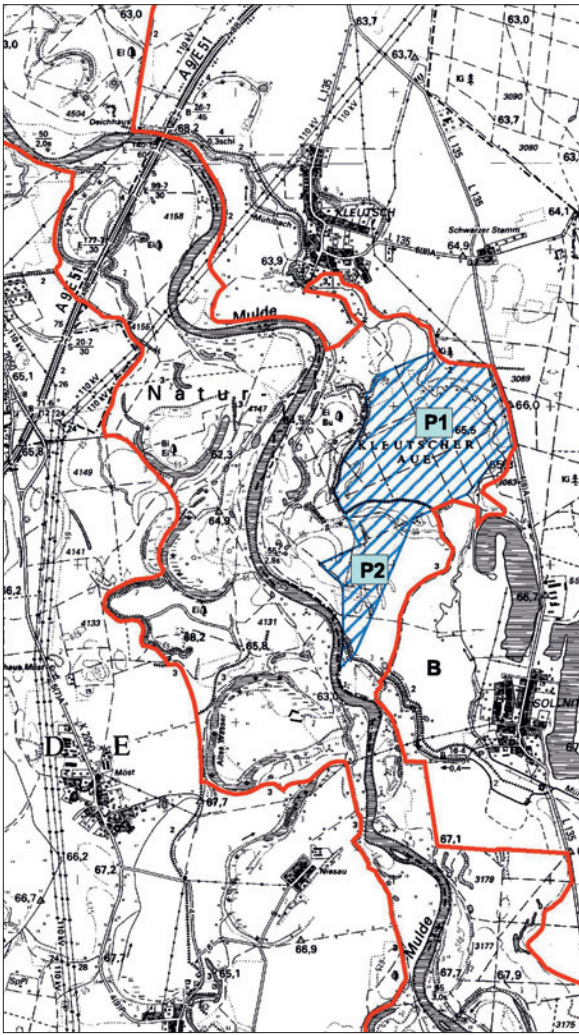


Abb. 4.3-26: Lage potenzieller Habitate von *L. dispar* im FFH-Gebiet 0129.

Zuwanderungen nach gegenwärtiger Lage nur in geringem Maße erwartet werden, weil bekannte Vorkommensgebiete der Art weit entfernt liegen.

Handlungsbedarf: Aufgrund der relativ aktuellen, aber fraglichen Meldung der Art sollte das FFH-Gebiet trotz aller aufgeführten Einschränkungen und Bedenken auch in Anbetracht der Gesamtsituation der Vorkommen von *L. dispar* in Sachsen-Anhalt durch Bestandserhebungen weiterhin einer regelmäßigen Kontrolle unterworfen werden. Die Art ist aber für das FFH-Gebiet 0129 im SDB zu streichen.

Situation im Land Sachsen-Anhalt

Repräsentanz der Vorkommen innerhalb der FFH-Schutzgebietskulisse

Zur Einschätzung der Bestandssituation des Großen Feuerfalters innerhalb der FFH-Gebietskulisse im Land Sachsen-Anhalt sind in den Jahren 2005 und 2006 sieben FFH-Gebiete untersucht worden, in denen aus der Vergangenheit heraus

Vorkommen der Art bekannt waren. Die Art konnte während der Erhebungen in keinem der FFH-Gebiete aufgefunden werden. Auch außerhalb dieser Untersuchungsflächen ergaben sich für *L. dispar* im gesamten Bundesland Sachsen-Anhalt keine aktuellen Meldungen. Von den insgesamt vorliegenden 22 Nachweisen des Großen Feuerfalters aus Sachsen-Anhalt stammen nur vier aus der Zeit nach 1980. Neben dem von LOTZING aus dem im FFH-Gebiet 0011 gelegenen NSG „Schollener See“ gemeldeten Beleg aus dem Jahr 1989 konnten noch Vorkommen im FFH-Gebiet 0129 in der „Kleutscher Aue“ (ohne Belegexemplar, Gutachten idas GmbH 1995) und für die Umgebung Lonzig (Umgebung Lonzig, FFH-Gebiet 0156 „Zeitzer Forst“, 08.07.1997 und 13.07.1997, briefl. Mitt. Naturschutzstation Zeitzer Forst) recherchiert werden. Die Plausibilitätsprüfung von nachträglich bekannt gewordenen Meldungen aus dem Zeitzer Forst war im Rahmen dieser Studie nicht mehr möglich.

Es wird deutlich, dass der Große Feuerfalter im Bundesland Sachsen-Anhalt in der jüngeren Vergangenheit nur noch sehr selten in Erscheinung trat. Insofern überrascht das Ausbleiben von Nachweisen in den bearbeiteten FFH-Gebieten nicht. Abgesehen vom Gebiet um Stendal, wo sich in den sechziger und siebziger Jahren des 20. Jahrhunderts Meldungen zum Auftreten der Art häuften, konnte *L. dispar* auch in der Vergangenheit gewöhnlich nur in Einzelexemplaren registriert werden. Dies lässt die Vermutung zu, dass außerhalb der Altmark kaum dauerhafte Populationen vorhanden waren.

Da auch die Vorkommen bei Stendal im Ergebnis von Intensivierungsmaßnahmen der Grünlandnutzung erloschen sind (KÖNECKE 1980), sind hierzulande keine stabilen Populationen des Großen Feuerfalters mehr bekannt. Für die Erhaltung von *L. dispar* hat Sachsen-Anhalt gegenwärtig keine größere Bedeutung. Die hier befindlichen FFH-Gebiete halten bestenfalls potenzielle Habitate bereit. Sie verdienen somit vor allem im Sinne der Kohärenz der Vorkommen Beachtung und könnten eventuell perspektivisch als Lebensraum dienen, wenn sich die in Sachsen und Brandenburg beobachteten Ausbreitungstendenzen fortsetzen.

Biogeographisch interessant ist der Nachweis von *L. dispar* im „Helsunger Bruch“ aus dem Jahr 1979 mit vier Belegexemplaren, deren Authentizität nicht in Frage zu stellen ist. Eventuell hatte sich hier zeitweilig eine Population etabliert.

In den untersuchten FFH-Gebieten sind nur noch bedingt Strukturen erhalten, die als Lebensraum für *L. dispar* geeignet erscheinen. Vor allem fehlen die zur Entwicklung notwendigen Raupennahrungspflanzen, ohne die auch eine Neu- oder Wiederbesiedlung nicht möglich ist. Auch wenn aufgrund der Entfernungen zu benachbarten Vor-

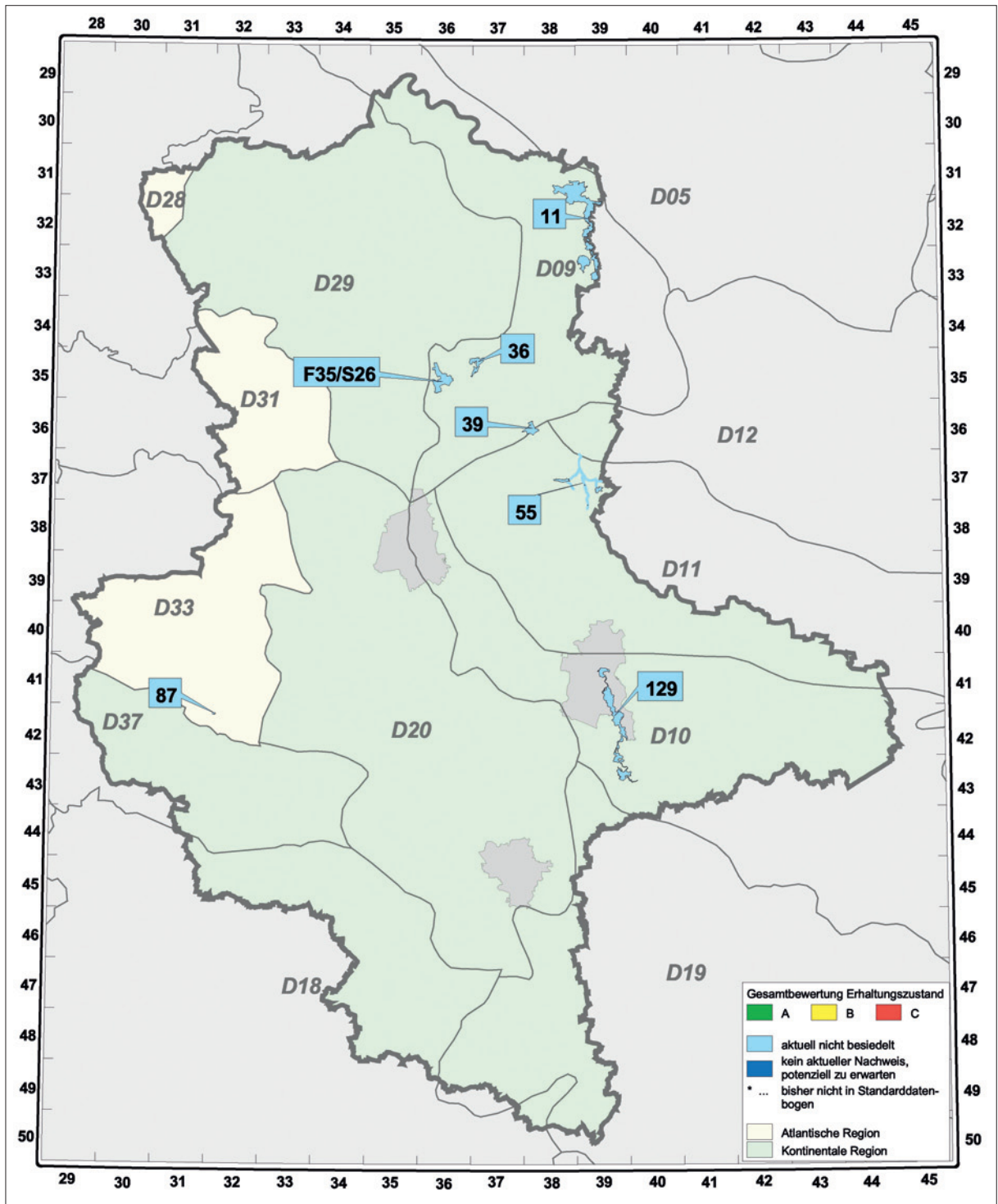


Abb. 4.3-27: Vorkommen des Großen Feuerfalters (*L. dispar*) in den bearbeiteten FFH-Gebieten Sachsen-Anhalts.

kommen nur bedingt zu erwarten ist, dass sich Populationen in Sachsen-Anhalt ansiedeln, so müssen Verschiebungen der Arealgrenzen mit ins Kalkül gezogen werden. Der Große Feuerfalter hat im Zuge seiner gegenwärtigen Ausbreitung in Sachsen und Brandenburg Regionen erreicht, aus denen er zuvor noch nicht bekannt war (REINHARDT et al. 2007; GELBRECHT, mündl. Mitt.).

Aus diesen Gründen sollten die FFH-Gebiete 0011 „Untere Havel und Schollener See“, 0055 „Ringelsdorfer-, Gloine- und Dreibachsystem im Vor-

fläming“ und 0129 „Untere Mulde“ weiter überwacht werden. Hinzu kommt ein potenzielles Habitat in unmittelbarer Nähe des FFH-Gebietes 0087 „Kalkflachmoor im Helsunger Bruch“, in welchem ausreichende Bedingungen für das Überleben der Art gewährleistet sein könnten.

In den anderen FFH-Gebieten ist nach gegenwärtigem Kenntnisstand in näherer Zukunft nicht mit erneuten Ansiedlungen des Großen Feuerfalters zu rechnen.

Vorkommen außerhalb der FFH-Gebiete

Die Vorkommenssituation von *L. dispar* im Land Sachsen-Anhalt ist in EVSA (2000) und bei SCHMIDT (2001) dargestellt. In den letzten 10 Jahren wurden auch außerhalb von FFH-Gebieten keine Vorkommen des Großen Feuerfalters bekannt. Aus der Vergangenheit liegen Fundmeldungen bei Stendal (mehrere Funde), bei Burg (BORNEMANN 1912) und Magdeburg (1897, SCHILLER) sowie im Harz (REINHARDT 1983) vor. Diese Nachweise liegen nahezu durchgängig mehrere Jahrzehnte zurück und sind heute als erloschen zu betrachten. Die Population in der Uchteniederung bei Stendal ist einer durchgreifenden Komplexmelioration zum Opfer gefallen. Zuletzt konnten hier 1965 Falter beobachtet werden (KÖNECKE 1980). Für den Harz (Mägdesprung 1952) wird die Plausibilität der bekannt gewordenen Meldung bezweifelt.

Landesweite Bewertung des Erhaltungszustandes

Aktuelle, durch Belegmaterial gesicherte Nachweise für die Art fehlen seit 1989. Aufgrund dieser Situation unterblieb es grundsätzlich, eine Bewertung einzelner FFH-Gebiete vorzunehmen.

Es gibt im Bundesland gegenwärtig keine Populationen des Großen Feuerfalters mehr, die zu erhalten wären. Unzweifelhaft haben die Komplexmeliorationen der 1960er und 1970er Jahre zum Rückgang bzw. zum Aussterben der Art in Sachsen-Anhalt beigetragen. Ob diese Eingriffe in den Lebensraum als alleinige Ursache der Bestands-einbußen anzusehen sind, bleibt fraglich.

Möglicherweise spielt auch die Verbreitung der Art eine Rolle, die in Deutschland in zwei getrennten Arealteilen vorkommt. Durch Sachsen-Anhalt verläuft mehr oder weniger die Südwestgrenze des nordöstlichen Verbreitungsgebietes. Im Grenzbe-reich eines Areals ist grundsätzlich mit Fluktuationen zu rechnen, so dass zeitweilige Verschiebungen der ursprünglichen Arealgrenzen nicht auszuschließen sind.

Bei einer Optimierung der vorhandenen Bedingungen erscheint es durchaus möglich, dass zumindest in Ausbreitungsphasen zeitweilige Ansiedlungen erfolgen könnten, zumal die Art für ihre Neigung zum Vagabundieren bekannt ist (LANGE 1999).

Die untersuchten FFH-Gebiete sind der kontinentalen Region zuzuordnen, mit Ausnahme des FFH-Gebietes 0087 („Kalkflachmoor im Helsing-er Bruch“), welches in der atlantischen Region liegt.

Die 22 insgesamt für Sachsen-Anhalt ermittelten Vorkommen (auch außerhalb der FFH-Gebiete) können zum großen Teil der naturräumlichen Haupteinheit der Elbtalniederung (D09) zugeordnet werden. Auch die Repräsentanz der bearbeiteten FFH-Gebiete in dieser Haupteinheit (siehe Tabelle 4.3-12) verdeutlicht, dass hier der Schwerpunkt der Nachweise des Großen Feuerfalters lag. Die Meldungen aus den Haupteinheiten D10 (Elbe-Mulde-Tiefland) und D11 (Fläming) basieren ebenfalls auf (ehemaligen) Vorkommen in FFH-Gebieten, wogegen die Fundorte in der Altmark (D29) und im Harz (D37) (mögliche Falschmeldung) keine Zuordnung zu FFH-Gebieten erfahren haben.

Tab. 4.3-12: Zusammenfassung der Bewertungsergebnisse zum Vorkommen des Großen Feuerfalters (*L. dispar*) in den FFH-Gebieten und Hinweise zur Aktualisierung der SDB

Abkürzungen: x: geführt bzw. durchgeführt; -: nicht geführt bzw. nicht durchgeführt; A, B oder C: Bewertungsstufen; N: Vorschlag zur Neuaufnahme im SDB; S: Vorschlag zur Streichung im SDB; n.B.: aktuell kein Nachweis

FFH-Gebiet: Nr.	FFH-Gebiet: Name	letzter Nachweis (Jahr)	SDB (alt)	SDB (Vorschlag)	Bewertung	Zustand der Population	Habitatqualität	Beeinträchtigung	Gesamtbewertung Erhaltungszustand	Gutachterliche Einschätzung
0011	Untere Havel und Schollener See	1989	x	S	-	-	-	-	-	x
F35/S26	Mahlpühler Fenn	vor 1912	x	S	-	-	-	-	-	x
0036	Süpling westlich Weißewarthe	1967	x	S	-	-	-	-	-	x
0039	Güsener Niederwald	1977	x	S	-	-	-	-	-	x
0055	Ringelsdorfer-, Gloine- und Dreibachsystem im Vorfläming	1973	x	S	-	-	-	-	-	x
0087	Kalkflachmoor im Helsing-er Bruch	1979	x	S	-	-	-	-	-	x
0129	Untere Muldeaeue	1995	x	S	-	-	-	-	-	x

Tab. 4.3-13: Zusammenfassung der Bewertungsergebnisse zum Vorkommen des Großen Feuerfalters (*L. dispar*) in den FFH-Gebieten des Landes Sachsen-Anhalt - differenziert nach naturräumlichen Haupteinheiten

Naturraum	Bewertung mit						Ohne Nachweis
	A		B		C		
	FFH-Gebiet	n	FFH-Gebiet	n	FFH-Gebiet	n	
Atlantische Region							
D33	-	-	-	-	-	-	FFH 0087
Kontinentale Region							
D09	-	-	-	-	-	-	FFH 0011 F35/S26 FFH 0036 FFH 0039
D10	-	-	-	-	-	-	FFH 0129
D11	-	-	-	-	-	-	FFH 0055
Gesamt							7

Kohärenz der Vorkommen

Wie bereits erwähnt, liegen die ermittelten Vorkommen für den Großen Feuerfalter in Sachsen-Anhalt sowohl zeitlich als auch räumlich weit voneinander getrennt. Aktuelle Nachweise aus den letzten Jahren sind nicht bekannt geworden. Von kohärenten Vorkommen kann aus diesen Gründen nicht gesprochen werden.

Im Grenzbereich zwischen Brandenburg und Sachsen-Anhalt – so im Brandenburgischen Elbtal – sind noch Populationen von *L. dispar* vorhanden. Die Art verhält sich dort gegenwärtig eher expansiv. Angesichts der in anderen Regionen dokumentierten Neigung zum Vagabundieren sind Einflüge aus Brandenburg nicht auszuschließen, obwohl die Art auch in den meisten Nachbarregionen nach wie vor in ihren Beständen bedroht ist. Der Große Feuerfalter steht in der Roten Liste Brandenburgs (GELBRECHT et al. 2001) in der Kategorie 2 („Stark gefährdet“), während er in Niedersachsen, wo die Art vor allem im Norden auch grenznah gefunden wurde (KÖHLER & MÜLLER-KÖLLGES 1999), als „Vom Aussterben bedroht“ geführt wird. In Thüringen gibt es keine Vorkommen. In

Sachsen befindet sich *L. dispar* in einer Ausbreitungsphase und gilt nunmehr als ungefährdet (REINHARDT et al. 2007).

Handlungsbedarf

Administrative Maßnahmen

Nach den gegenwärtigen Kenntnissen weist der Große Feuerfalter im Land Sachsen-Anhalt keine Populationen mehr auf. Die ehemals vorhandenen Vorkommen sind erloschen. Unterschutzstellungen erübrigen sich damit. Sollten sich Vorkommen einstellen, was vor allem im Nordosten Sachsen-Anhalts in Anbetracht der Vorkommen im Bundesland Brandenburg durchaus mit ins Kalkül zu ziehen ist, muss ein Schutz der besiedelten Habitate gewährleistet werden. In Gebieten, in denen mögliche Neuansiedlungen erwartet werden, sind regelmäßige Kartierungen durchzuführen.

Management

In den FFH-Gebieten 0011 „Untere Havel und Schollener See“ und 0055 „Ringelsdorfer-, Gloi-

Tab. 4.3-14: Vorschläge zur Kontrolle auf mögliche Neuansiedlungen des Großen Feuerfalters (*L. dispar*) innerhalb der Schutzgebietskulisse in Sachsen-Anhalt

Naturraum	Fundort / FFH-Gebiet	Grenzanpassung erforderlich (Einbindung von Vorkommen)	Ergänzung im SDB erforderlich	Nachmeldung als FFH-Gebiet prüfen	Kartierung und Bewertung erforderlich
D09	FFH 0011 „Untere Havel und Schollener See“	-	-	-	x
D11	FFH 0055 „Ringelsdorfer-, Gloine- und Dreibachsystem im Vorfläming“	-	-	-	x
D33	FFH 0087 „Kalkflachmoor im Helsunger Bruch“	-	-	-	x
D10	FFH 0129 „Untere Muldeaeue“	-	-	-	x

ne- und Dreibachsystem im Vorfläming“, in denen aufgrund der Randlage zu Brandenburg am ehesten mit Einwanderungen zu rechnen ist, sind nach Möglichkeit Maßnahmen zur Biotoppflege einzuleiten, die eine Entwicklung von Pflanzenbeständen mit Raupennahrungspflanzen zulassen. Voraussetzung hierfür ist ein für Ampfer-Arten günstiges Grundwasserregime. Durch den Rückbau bestehender Entwässerungen könnten die hydrologischen Bedingungen optimiert werden.

In Randbereichen von Gräben und an anderen geeigneten Stellen hat die Beweidung und Düngung (Begüllung) zu unterbleiben. Ein an die Lebensraumansprüche der Art angepasstes alternierendes Mahdregime ist zu realisieren, wobei in der Flugzeit der Falter und während der Eiphasen der Individualentwicklung nicht zu mähen ist.

Weiterhin ist dafür Sorge zu tragen, dass in dem zum FFH-Gebiet 0087 „Kalkflachmoor im Helsingger Bruch“ benachbarten potenziellen Habitat der jetzt vorhandene Zustand erhalten bleibt. Da die Fläche für naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen im Zuge des Neubaus der Bundesstraße 6n gesichert wurde, ist eine entsprechende Einflussmöglichkeit gegeben.

Im für den Großen Feuerfalter als Lebensraum geeigneten Habitat im FFH-Gebiet 0129 – „Untere Mulde“ konnten derzeit kaum oder keine Störgrößen registriert werden. Der Zustand des ausgewiesenen potenziellen Habitats ist zu erhalten.

Monitoring

Bundesmonitoring

Die Vorgaben für das Bundesmonitoring sehen für ST keine STPE für den Großen Feuerfalter vor.

Landesmonitoring

Aufgrund der aktuellen Nachweissituation können auch keine Monitoringflächen für das Landesmonitoring ausgewählt werden. Im Rahmen von Übersichtskartierungen in den FFH-Gebieten 0011, 0055, 0087 und 0129 sollten jedoch regelmäßig Kontrollen durchgeführt werden, um mögliche Neuansiedlungen zu ermitteln. Wird die Art bestätigt, sind die neu besiedelten Habitate in ein Monitoring einzubeziehen.